

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd-Nr.	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
			ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	1141.52313	Liegenschaften und Grundstücksmanagement Unterhaltung des Rathauses und der Außenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1.300 €	555,38 €	- 744,62€
2	1145.56310 / 1145.56320	Zentrale Dienste Bücher / Zeitschriften / Bürobedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	4.000 €	4.480,80 €	480,80 €
3	5750.525500	Tourismus Kürzung Sonderzuwendung UTE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.000€	5.000,00€	0,00 €
4	5750.5021200 / 5750.5032000/ 5750.5042000	Tourismus Einsparung Personalkosten durch Wiederbesetzungssperre einer Stelle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.000€	21.422,11€	422,11€
5	6110.4032000	Steuern und allgemeine Finanzleistungen Erhöhung Vergnügungssteuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.500€	29.004,55€	17.504,55 €
	6110.414900	Steuern und allgemeine Finanzleistungen Mehreinnahmen der Verbandsgemeinde aufgrund § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über den Solidarfonds "Windenergie" der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50.000€	88.945,12€	38.945,12€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:						92.800€	149.407,96€	56.607,96€
Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):								149.407,96€

(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	288.111,33€
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	437.519,32€
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	87.708,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	349.811,32€

Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr? ja nein

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Nettotilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Thalfang, 29.11.2022

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)

(Dienstsiegel)

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres zu veranlassen	<input type="checkbox"/>	folgendes zu veranlassen

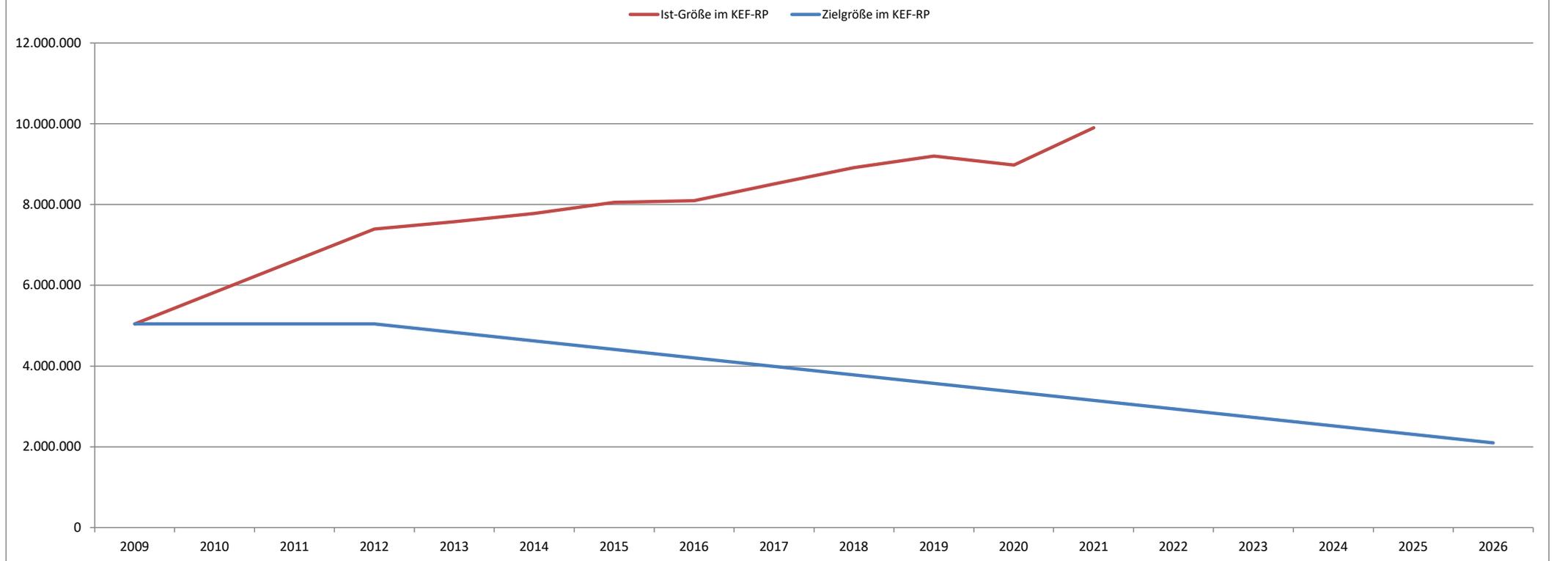
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, _____

(Unterschrift)

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	5.043.244	5.043.244	4.832.746	4.622.247	4.411.749	4.201.251	3.990.753	3.780.254	3.569.756	3.359.258	3.148.759	2.938.261	2.727.763	2.517.265	2.306.766	2.096.268
Ist-Größe	5.043.244	7.391.302	7.574.740	7.779.563	8.054.485	8.096.809	8.510.788	8.912.393	9.199.597	8.975.718	9.901.899					

Konsolidierungspfad der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im KEF-RP, 2013 bis 2026, in Euro (ohne Nachholung 2012)



**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2021
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Begründung der Nichterreicherung der Mindestnettotilgung in Höhe von 210.498 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Verbandsgemeinde Thalfang die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 210.498 € jährlich zu verringern. Ausweislich des vorläufigen Jahresergebnisses konnte eine Tilgung der Liquiditätskredite nicht erreicht werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde Thalfang erhöhen sich um 926.181 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die durch den II. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vom 12.12.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten insgesamt vollumfänglich erfüllt werden. Der seitens der Verbandsgemeinde zu erbringende Konsolidierungsanteil beläuft sich auf 92.800 €. Tatsächlich erreicht wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 149.407,96 €.

Die Mindestnettotilgung in Höhe von 210.498 € ist, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2021 nicht möglich gewesen, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Kurzfristige Einsparpotentiale wurden seitens der Verbandsgemeinde bereits im Konsolidierungsvertrag vereinbart.

Es ergeben sich weitere Einsparpotentiale, auch im freiwilligen Leistungsbereich, die allerdings nur mittelfristig umsetzbar sind. Zu nennen sind hier insbesondere weitere Einsparungen im touristischen Bereich durch eine Kooperation mit der Gemeinde Morbach, die angestrebte Verringerung der Umlage an den Zweckverband „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“, Senkung des Zuschussbedarfes des Erholungs- und Gesundheitszentrums (evtl. durch Privatisierung oder eine Genossenschaftslösung) sowie die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsabläufen.

Die kurzfristig realisierbaren Konsolidierungspotentiale wurden im Rahmen ihrer Möglichkeiten seitens der Verbandsgemeinde umgesetzt, sodass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurde.

**Berechnung bereinigter Liquiditätskreditbestand Verbandsgemeinde zum 31.12.2021
gem. den Bestimmungen des KEF-RP**

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten:		21.500.000,00 €
+ Verbindlichkeiten gegenüber Jagd- und Angliederungsgenossenschaften		737.315,35 €
+ Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (positiver Kassenbestand Ortsgemeinden/Zweckverbände)		2.400.937,64 €
Zwischensumme:		24.638.252,99 €
./.	Forderungen	
Forderungen ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (negativer Kassenbestand Zweckverbände), ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich (neg. Kassenbestand Ortsgemeinden)		11.102.157,63 €
./.		
Kontokorrentguthaben		2.385.167,08 €
Liquiditätskreditbestand der Verbandsgemeinde:		11.150.928,28 €
./.		
Vorfinanzierung Landeszuwendung Generalsanierung Erbeskopf Realschule plus		725.000,00 €
./.		
Vorfinanzierung Kreiszuwendung Generalsanierung Erbeskopf Realschule plus		119.226,00 €
./.		
Vorfinanzierung Investitionskreditaufnahme 2021		404.802,89 €
Bereinigte Liquiditätskredite zum 31.12.2021:		9.901.899,39 €